VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 "Otto-Wanner-Straße zwischen Schwabmünchner und Elias-Holl-Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 in der Fassung vom 07.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2024 bis 12.11.2024 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 in der Fassung vom 07.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2024 bis 11.11.2024 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 20 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.11.2024 als Satzung beschlossen.

5. Gemeinde Klosterlechfeld, den 25.11.24

 Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

 (Siegel)

6. Ausgefertigt

 Gemeinde Klosterlechfeld, den 21.02.25

 Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

 (Siegel)

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 20 wurde am 24.02.25 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 20 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan Nr. 20 ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

 Gemeinde Klosterlechfeld, den 24.02.25

 Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

 (Siegel)